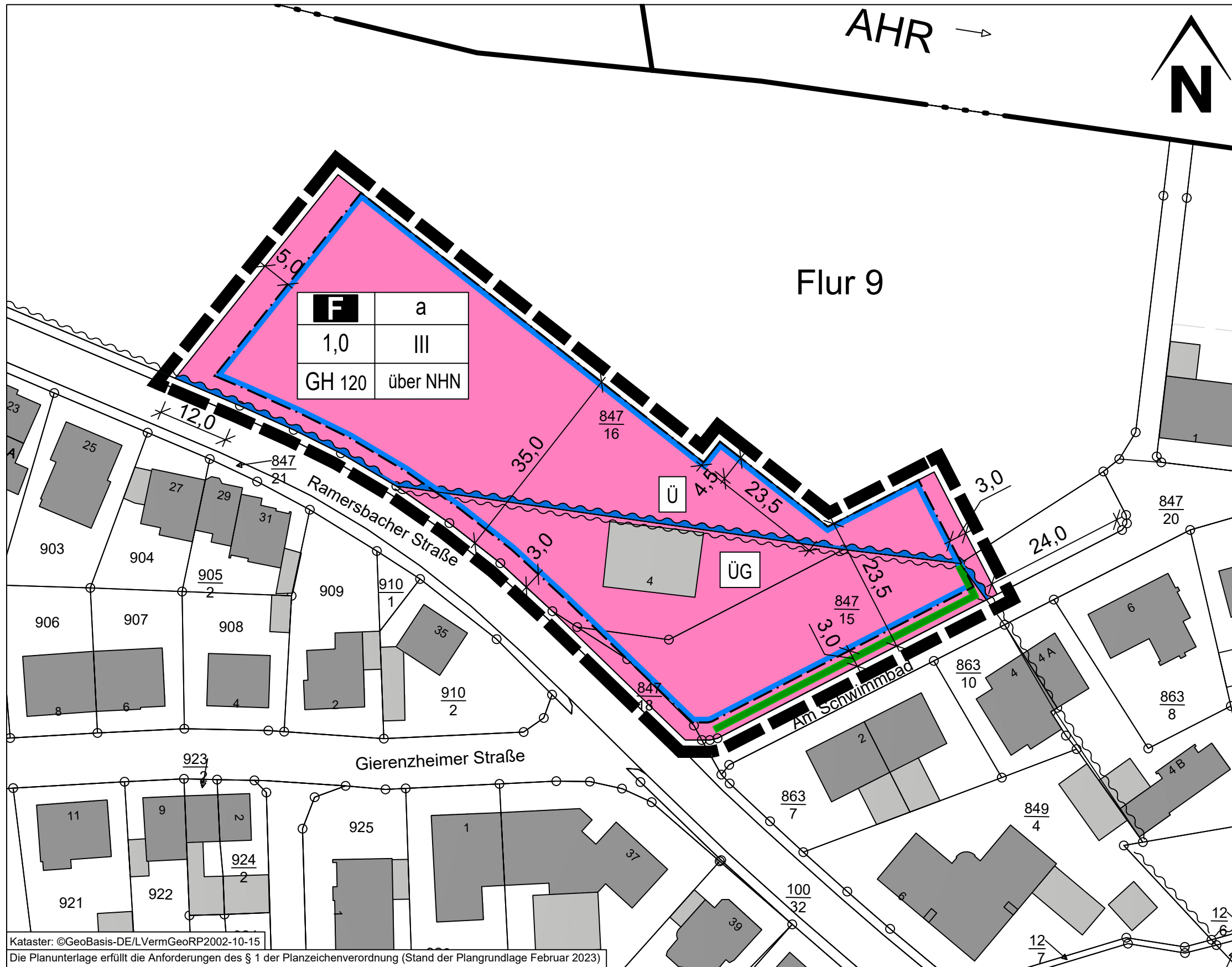




# Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler Bebauungsplanentwurf „Feuerwehrhaus Ahrweiler“, Gemarkung Ahrweiler, Flur 6 tlw., ohne Maßstab



**Legende**

Hinweis zur Legende: Die Nummerierung der Legende bezieht sich auf die 'Anlage zur Planzeichenverordnung 1990 - Planzeichen für Bauleitpläne' und ist somit nicht fortlaufend.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

1,0	Grundflächenzahl
III	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
GH 120m	Gebäudehöhe, als Höchstmaß über NHN

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

a	abweichende Bauweise (siehe Textfestsetzungen)
	Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf
<b>F</b>	Feuerwehr

15. Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
	Flurstücksgrenze laut Kataster Flurstücksnummer laut Kataster
	Bemaßung
	Gebäude, Wohngebäude
	Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe
	Flurgrenze

Nachrichtliche Übernahme

	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, vorläufig sichergestelltes Überschwemmungsgebiet gem. §76 Abs.2 u. 3 WHG
	Überschwemmungsgefährdeter Bereich
	Lärmschutzwand 2,00 m (siehe Textfestsetzungen)

Kataster: ©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15

Die Planunterlage erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (Stand der Plangrundlage Februar 2023)